

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT

277

Erste Änderung der

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen und über die Finanzierung von betriebsbezogenen Ausgaben im Rahmen von Gründungsvorhaben und jungen Unternehmen durch Mikrokredite – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen

(Gründerrichtlinie)

Teil B: Mikrokredite

1. In Ziffer 8 „Inkrafttreten, Befristung“ der Gründerrichtlinie Teil B wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Richtlinie tritt mit Inkrafttreten der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen und über die

Finanzierung von betriebsbezogenen Ausgaben im Rahmen von Gründungsvorhaben und jungen Unternehmen durch Mikrokredite“ am 11.09.2018 außer Kraft.“

2. Die Änderung tritt rückwirkend am 11.09.2018 in Kraft.

Erfurt, den 19.9.2018

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Erfurt, 28.09.2018
Az.: 3306/29-89
ThürStAnz Nr. 42/2018 S. 1328